



Ihre Zeitung vor Ort

Gutenbergsstraße 2, 33790 Halle/Westfalen
 E-Mail: halle@haller-kreisblatt.de
 Anzeigen: 052 01/15-111
 Leserservice: 052 01/15-115
Ansprechpartner Redaktion:
 Herbert Gontek (hego) 052 01/15-120
 Rolf Uhlmeier (Rolf) 052 01/15-122
 Heiko Kaiser (ais) 052 01/15-127
 Nicole Donath (nic) 052 01/15-130
 Anja Moench, Sekretariat 052 01/15-121
 Fax Redaktion: 052 01/15-165
Geschäftsstelle Halle
 Rosenstraße 15 052 01/15-118
www.haller-kreisblatt.de

Zitat des Tages



»Laut Fahrzeugbrief darf ich nachts nicht fahren.«

Eckhard Brinkmann, der sich ein Ford-Modell Variante Speedster angeschafft hat.

Bauernweisheit:
 Ist's von Petri bis Lorenzi (10. August) heiß, dann bleibt der Winter lange weiß.

Spruch des Tages:
 Vergebung ist das erste Anzeichen von Altersschwäche.
Sizilianisches Sprichwort

Gedenktag:
 1938 wurde in Hamburg der Kriminalfilm »Der Fall Deruga« mit Willy Birgel und Geraldine Katt uraufgeführt, 1960 die Dressurreiterin Ann-Kathrin Linsenhoff geboren. 1993 ratifizierte Großbritannien nach langem innenpolitischen Tauziehen den Vertrag von Maastricht. 1998 starb die ungarische Schauspielerin Eva Bartók.

Küchenzettel:
 Seelachsfilet-Spinat-Gratin mit Parmesankeise; Salat.

Der Tipp:
 Um alten Samt zu reinigen, reibt man ihn zuerst mit einer Speckschwarte und gleich anschließend mit Waschbenzin ab.

CDU-Sprechstunde

■ **Halle/Kreis Gütersloh (HK).** Die CDU-Kreistagsfraktion lädt am Mittwoch, 6. August, in der Zeit von 17 bis 18 Uhr im Kreishaus Gütersloh, Raum 801, alle interessierten Bürger zum Gespräch ein. Ansprechpartnerin ist Helen Wiesner. Um Terminvereinbarung unter 052 41 (052 41) 85 1025 wird gebeten.

Keine Wanderung

■ **Halle (HK).** Die traditionelle Wanderung der Katholischen Frauengemeinschaft Halle, die jeden ersten Mittwoch im Monat stattfindet, fällt am 6. August aus. Der nächste Termin ist für September vorgesehen.

Enten totgefahren

■ **Halle-Tatenhausen (HK).** Am Tatenhauser Schlossteich sind am Dienstagmorgen zwei junge Stockenten überfahren worden. Die Tiere, so berichtete uns eine Leserin, hätten nach quiet-schenden Reifen auf der Mitte der Straße gelegen. Die Leserin sagte, sie unterstelle nichts, aber bei den Bremsgeräuschen vermutete sie, dass der Kraftfahrer schnell gefahren sei.



Machte ihren ersten Spenden-Stopp in Halle: Die radelnde Botschafterin Dr. Marta Binder (Mitte) freut sich über die 500 Euro, die ihr die Volksbank-Vorstandsmitglieder Harald Herkströter (links) und Rainer Peters gestern Nachmittag für Schulprojekte der Opportunity International Deutschland zur Verfügung gestellt haben.

FOTO: F. GONTEK

Das Herz in den Beinen

Botschafterin Dr. Marta Binder radelt knapp 1300 Kilometer durch 14 Städte und sammelt Spenden

VON FLORIAN GONTEK

DER HINTERGRUND Das Prinzip Opportunity

Das Grundprinzip der Opportunity International Deutschland besteht darin, in Form von Spendengeldern Menschen in Afrika, Asien und Lateinamerika Ressourcen zur Verfügung zu stellen, zu denen sie normalerweise keinen Zugang hätten. Neben Mikrokrediten umfasst das Angebot der Organisationen auch Schulungen, die den Familien eine selbstständige Geschäftsfähigkeit ermöglichen sollen. So wird in überschaubarer Zeit keine Opportunity-Hilfe mehr nötig. Die zurückgezahlten Kredite verbleiben jedoch im Land und verhelfen weiteren Menschen in Form von neuen Darlehen aus der Armut. Wer das Projekt unterstützen möchte, kann dies auf folgendem Spendenkonto tun: Bank für Sozialwirtschaft, BLZ: 37 02 05 00, Kto.: 1 27 58 00, BIC: BFSWDE33XXX, IBAN: DE 15 37 02 05 00 00 01 27 58 00. (flogo)

Bankdirektor Rainer Peters beim gestrigen Termin. Für Dr. Marta Binder ist solche Unterstützung wichtig. Sie hat in Ghana im Rahmen des Projektes »Keep your School greens« den »Jan-Binder-Award« ausgerufen. Der Sohn von Dr. Marta Binder war als Pressesprecher für die Organisation tätig und ist im November 2011 bei einem Badeunfall im Alter von 31 Jahren tödlich verunglückt. Seine Tochter Roja (8) spendet 1 Cent für jeden Kilometer, den ihre Oma zurücklegt. Es sind Kleinigkeiten, die helfen.



Spendentour: Auf diesem Kurs radelt die pensionierte Ärztin in den kommenden drei Wochen durch Deutschland.

für Opportunity-Projekte in Ghana sammeln.

„Schwerpunktmäßig kommt das Geld Microschools zugute, aus Mikrokrediten gegründeten Privatschulen für die ärmere Schicht“, erklärt Binder.

Zwei der Schulen, die anders als der Name vermuten lässt, mehreren hundert Kindern Platz zum Lernen bieten, hat die Botschafterin schon selbst besucht. „Die Zustände dort sind für uns unvorstellbar“, unterstreicht sie. Besonders die hygienischen Verhältnisse sind es, die die langjährige Kinderärztin beschäftigen. „Wenn ich eine Schule für 450 Schüler und Lehrpersonal besuche und dort weder Toilette noch Gebälch zur Verfügung stehen, weiß ich nicht, wie sie das machen, das ist eine Katastrophe.“

Auch Beleuchtung, Schulküche und Bildungseinrichtungen bereiten, laut Binder, Grund zur

Sorge. Die Analphabeten-Rate in Ghana sei alarmierend. Nach UNESCO-Angaben sind es etwa 1,2 Millionen Kinder, die nicht regelmäßig eine Schule besuchen.

Viele, so die pensionierte Ärztin, würden sie nach der 6. Klasse ohne Lese- und Rechtschreibkenntnisse verlassen.

Wir unterstützen das Projekt gern

Für den Vorstand der Haller Volksbank, Harald Herkströter und Rainer Peters, ist es selbstverständlich das Projekt zu unterstützen, bereits 2008 förderte das Haller Kreditinstitut ein Kenia-Opportunity-Projekt. „Wir unterstützen das sehr gerne. Ich habe große Hochachtung vor Ihrem Interesse, anderen Menschen zu helfen“, so

Für die Frau Zeitungen ausgetragen

■ **Halle (Iüho).** Wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis stand ein 47-jähriger Mann aus Halle am Mittwoch vor dem Strafgericht des Amtsgerichts Halle. Einige Vorstrafen machten eine Freiheitsstrafe nötig. Drei Monate hielt Richter Peeter Wilhelm Pöld für angemessen, die er mit einigen Bauchschmerzen zur Bewährung aussetzte. Ein Jahr Führerscheinsperre kam dazu.

Die Verhandlung begann mit einem Missverständnis. In dem Eröffnungsbeschluss, den der Angeklagte mitbrachte, stand als Anklagevorwurf »Leistungser-schleichung«, also Schwarzfahren mit der Bahn oder ähnliches. Der Angeklagte hatte das missdeutet und gemeint, er sollte sich die Leistung eines Haller Rechtsanwaltes erschließen haben, indem er dessen Leistung in Anspruch nahm, ohne zu bezahlen. Deswegen hatte er noch am Vortage die Rechnung des Anwaltes bezahlt und präsentierte die Quittung dem Gericht. Richter Pöld klärte ihn auf: »Da habe ich einen Fehler gemacht. Nicht Leistungser-schleichung, sondern Fahren ohne Fahrerlaubnis hätte es heißen müssen. Wenn Sie sich auf die heutige Verhandlung nicht vorbereiten konnten, bietet ich an, einen neuen Termin anzuberaumen.« Das wollte der Angeklagte nun auch nicht, zumal er die Anklageschrift mit der richtigen Tatbezeichnung vor einigen Monaten erhalten hatte. Also ging es los: Ende April 2014, um

IM NAMEN DES VOLKES

5.00 Uhr morgens, hatte die Polizei den Angeklagten in der Haller Alleestraße angetroffen, wie er ein Auto steuerte, obwohl er keinen Führerschein hatte. Das gab der Angeklagte zu: »Meine Frau trägt Zeitungen aus. An diesem Morgen war sie plötzlich krank. Da bin ich ins Auto gesprungen und habe die Zeitungen verteilt«, motivierte er sein Verhalten.

Als die – nicht wegen, aber meist länger zurückliegenden – Vorstrafen erörtert wurden, meinte der Angeklagte, der bis Juni 2014 unter laufender Bewährung stand: »Ich habe mir ein neues Leben aufgebaut. Nachdem ich schon fünf mal im Knast gesessen habe, will ich jetzt eine geregelte Arbeit und verdiene ordentlich.« Die Bewährungshelferin hatte nichts Negatives über den Angeklagten zu den Akten gegeben. Zwar meinte der Richter: »Wenn Sie einmal erwischt wurden, sind Sie mindestens 300 Mal gefährlich, ohne erwischt zu werden«, setzte aber dennoch die drei Monate Freiheitsstrafe noch einmal zur Bewährung aus, mit großen Bauchschmerzen. Außerdem gab es ein Jahr Führerscheinsperre.

Lehrgang zur Fischereiprüfung

■ **Halle (HK).** Im September führt der 1. Haller Sportfischerverein e.V. wieder seinen Vorbereitungslerngang zur Fischerprüfung durch. Dabei schulen Katharina Szukowny und Stefan Brendel an drei Samstagen Angelisten, die mindestens ihr 13. Lebensjahr vollendet haben und geben zusätzlich hilfreiche und praxisbezogene Tipps rund um den Angelsport. Wer noch überlegt, ob er dieses Jahr die Fischerprüfung ablegen möchte, sollte sich beeilen! Denn ab 2015 treten Neuerungen in Kraft, die die Prüfung in Zukunft erschweren werden. Nach der Prüfung wird den Teilnehmern die Möglichkeit geboten ihr erlerntes Wissen gemeinsam am Sandorfer See anzuwenden. Anmeldung und weitere Informationen unter www.meineFischerprüfung.de.

Mit Haschisch in die Polizeikontrolle

300 Euro Buße oder 30 Stunden gemeinnützige Arbeit für 30-jährigen Mann aus Osnabrück

■ **Halle (Iüho).** Ein 30-jähriger Mann aus Osnabrück hatte sich vor dem Strafgericht des Amtsgerichts Halle wegen des Besitzes von Rauschgift zu verantworten. 1,1 Gramm Haschisch, zwei Tüten Marihuana, etwas Kokain und eine Tüte mit Streckmittel hatte die Polizei bei ihm gefunden, als sie ihn auf der Bielefelder Straße in Halle kontrollierte. Drei Monate Freiheitsstrafe mit Bewährung und 300 Euro Geldbuße oder 30 Sozialstunden lautete das Urteil von Amtsrichter Pöld.

Im Sommer 2013 wollte der Angeklagte mit dem Auto zur Ostsee fahren. Die Rauschgiftportionen hatte er zum Eigenverbrauch in einer Gürteltasche untergebracht. Als ihn die Polizei in Halle anhält, versuchte er, die Gürteltasche mit Inhalt unter dem Auto zu verstecken. Das entging den Polizeibeamten aber nicht, und so kam es zu diesem Verfahren. „Das Streckmittel könnte dazu dienen, das Rauschgift zu verdünnen und damit beim Verkauf zu betrügen“, meinte Richter Peeter Wilhelm Pöld

„Aber das steht hier nicht zur Debatte, und der Besitz des Streckmittels ist auch nicht strafbar“, ergänzte er. Der Angeklagte gab alles zu. „Ich habe mich mit meinem Drogenproblem schon öfter auseinandergesetzt“, meinte er.

Sie Erstäter wären, hätte man vielleicht sogar über eine Einstellung gegen Geldbuße reden können“, sagte der Richter im Hinblick darauf, dass das Gesetz beim Besitz geringer Mengen zum Eigenverbrauch auch ein Absehen von Strafe erlaubt. Indessen hatte der Angeklagte schon etliche Verurteilungen auf dem Kerbholz, wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz und Betrug und Diebstahl, wenn die auch alle mehrere Jahre zurücklagen. Eine Verurteilung wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis im Mai 2013

war nicht einschlägig. Mit einer Verfahrenseinstellung konnte es also nicht werden. In Übereinstimmung mit dem Antrag der Staatsanwaltschaft verurteilte das Gericht den Angeklagten also zu drei Monaten Freiheitsstrafe, die es zur Bewährung aussetzte. 300 Euro Buße muss der Angeklagte außerdem zahlen, kann stattdessen aber auch 30 Stunden in einer gemeinnützigen Einrichtung arbeiten. Das Rauschgift wird natürlich eingezogen und unter Aufsicht vernichtet.

IM NAMEN DES VOLKES

„Auch eine zehnwöchige Therapie habe ich schon hinter mir“, erklärte er weiter. „Wenn